

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2516-CPR-1003-004-13242

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) - 2024/3110 – des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 18.12.2024 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte:

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau

erzeugt durch den Hersteller:

**August Oppermann
Kiesgewinnungs- und Vertriebs GmbH
Brückenstraße 12
34346 Hann. Münden**

im Kieswerk:

**Northeim
Hollenstedter Weg
37154 Northeim**

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (2004) und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 28.04.2025 durchgeführt wurden.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle zum Nachweis der Konformität der Bauprodukte nach dem

Anhang ZA der Norm:

EN 13242: 2002 + A1: 2007

vorgeschriebenen Verfahren durchgeführt wurden und Übereinstimmung mit den dort festgelegten Anforderungen für die Leistungserklärung nach System 2+ festgestellt wurde.

Das Zertifikat wurde erstmals am 11.06.2014 von der bupZert GmbH ausgestellt und gilt bis zum 30.09.2026. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 31.05.2025
Ort, Datum


Dr.-Ing. L. Gollas,
für die Zertifizierungsstelle